

15.05.2015

## Anpassung des Ausbildungskonzeptes Steuerfachleute Luzerner Gemeinden

**Auch erfolgreiche Konzepte kommen in die Jahre und müssen den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Mit dem neuen Kurskonzept der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) wurde die Überprüfung der Luzerner Kurse unumgänglich. Der neue SSK-Kurs IIA hat zur Folge, dass das Fachmodul Steuern I neu konzipiert werden muss.**

Die Aus- und Weiterbildung für die Luzerner Steuerfachleute ist eine Erfolgsgeschichte. Vor 20 Jahren wurde das erste Fachmodul Steuern I (damals Fachkurs) durchgeführt. Nach einigen Jahren wurde das Angebot um den Einführungskurs für Nachwuchsleute erweitert, der gerade zum 19. Mal durchgeführt wird. Im letzten Jahr konnte zudem erstmals das Fachmodul Steuern II für Führungsleute gestartet werden.

Die Kurse haben eine zentrale Bedeutung für die Delegation der Veranlagungskompetenz an die Gemeinden. § 25 der Steuerverordnung sieht vor, dass nur Personen mit qualifizierter Ausbildung und vertieften steuerrechtlichen Kenntnissen als Veranlagungsbehörde eingesetzt werden können. Unter diesem Gesichtspunkt ging die Ausbildungskommission Steuerfachleute Luzerner Gemeinden, die paritätisch aus je drei Vertretern der Dienststelle Steuern und des Verbandes Steuerfachleute Luzerner Gemeinden zusammengesetzt ist, an die Überprüfung des Kurswesens und die Neukonzeption des Fachmoduls Steuern I.

Notwendig wurde die Überprüfung insbesondere deshalb, weil die SSK eine Anpassung ihrer Kurse vorgenommen hat. Neu soll nebst dem SSK I auch der neue SSK IIA Bestandteil des Ausbildungskonzeptes der Luzerner Steuerfachleute sein. Der SSK IIA baut auf dem SSK I auf und befähigt die Absolvierenden, schwierige Fälle von unselbständig erwerbenden Personen zu veranlagern und Zusammenhänge mit selbständig Erwerbenden und juristischen Personen zu verstehen.

Für die Wahl als Veranlagungsbehörde ist nebst einer mehrjährigen Veranlagungspraxis der erfolgreiche Abschluss des Fachmodul Steuern I und damit der Lehrgänge SSK I und SSK IIA notwendig.

### Das Kursangebot im Einzelnen

Nicht obligatorisch, aber trotzdem sehr empfehlenswert ist der Start in die *"Einschätzerkarriere"* mit dem Besuch des Einführungskurses. Dabei werden die Kursteilnehmenden in das Basiswissen im Steuerrecht eingeführt und erhalten Einblick in die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern. Er eignet sich sowohl für Personen, die auf einem Steueramt tätig sind als auch für Personen, die in Zukunft gerne im Steuerbereich arbeiten würden. Der Einführungskurs startet jeweils im März und dauert bis September. Er endet mit einem kurzen Abschlusstest ohne Benotung sowie einem Abschlussgespräch. Die Absolvierenden erhalten ein Zertifikat.

Der SSK I-Kurs findet zweimal jährlich statt, mit den Durchführungsdaten von März bis September und September bis März. Für die Teilnahme werden grundsätzlich die Anstellung in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis im Steuerbereich und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Steuerwesen verlangt. Das in 60 Lektionen neu erworbene Wissen wird am Ende des Kurses mit einer Abschlussprüfung getestet. Bei erfolgreichem Abschluss wird das *Zertifikat SSK-Kurs I* überreicht.

Der im Jahr 2014 erstmals durchgeführte SSK IIA-Kurs wird einmal pro Jahr durchgeführt und startet jeweils im März und dauert bis September. Voraussetzung für die Aufnahme in den SSK IIA-Kurs ist der erfolgreiche Abschluss des SSK I. Während 54 Lektionen wird den Kursteilnehmenden vertieftes Steuerwissen vermittelt. Der Kurs wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Gemeinsam mit dem erfolgreichen Abschluss des SSK I berechtigt der erfolgreiche Abschluss zum Titel *Steuerfachperson UE*.

Im Anschluss an die SSK-Kurse ist weiterhin das kantonale Angebot *Fachmodul Steuern I* mit einem hohen Anteil an Praxisbezug vorgesehen.

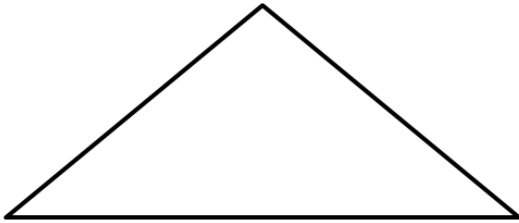
Für Personen, die eine Karriere im Unternehmenssteuerrecht anstreben, bietet die Schweizerische Steuerkonferenz die SSK-Kurse IIB und III an.

### **Neukonzeption des Fachmoduls Steuern I**

Die Mitglieder der Ausbildungskommission Steuerfachleute Luzerner Gemeinden und die Dozierenden des Fachmoduls Steuern I haben die Kursinhalte der Kurse SSK I und SSK IIA auf Überschneidungen mit dem bisherigen Fachmodul Steuern I abgeglichen. Darauf abgestimmt hat die Ausbildungskommission einen Kurs mit rund 80 Lektionen zusammengestellt. Das Fachmodul Steuern I ist damit von 140 Lektionen um 60 Lektionen verkürzt worden. Das Konzept garantiert aber weiterhin das hohe bisherige Ausbildungsniveau. Zudem ist vorgesehen, dass der Besuch des SSK-Spezialmoduls *Auftreten, Verhalten, Psychologie (16 Lektionen)* als Bestandteil für einen erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls I obligatorisch ist.

Das Spezialmodul *Auftreten, Verhalten, Psychologie* wird als zweitägiges Seminar angeboten und soll die Kompetenz der Teilnehmenden unter anderem in den Bereichen Gesprächsführung, Gesprächspsychologie, Konfliktmanagement und Verhandlungssicherheit fördern. Es steht auch Interessentinnen und Interessenten offen, die nicht die Kurse besuchen.

Das erste Fachmodul I wird voraussichtlich im letzten Quartal 2015 ausgeschrieben und dürfte erstmals anfangs 2016 starten. Der genaue Zeitplan ist noch nicht erstellt. Dieser richtet sich nach den vorangehenden SSK-Kurse sowie einer zusätzlichen Zeitspanne für die Selektion der Anmeldungen und allfälligen Qualifikationsgesprächen. Für die Aufnahme in das Fachmodul Steuern I wird verlangt, dass die SSK-Kurse erfolgreich abgeschlossen werden. In Ausnahmefällen kann die Ausbildungskommission in einem Qualifikationsgespräch trotz fehlenden Zertifikaten der SSK-Kurse über eine Aufnahme befinden.



Fachmodul Steuern II

Für (angehende) Führungsleute im Steuerbereich  
Dauer 1 Jahr

Fachmodul Steuern I

Qualifizierte Sachbearbeitung möglich  
Qualifiziert zur Wahl als Einschätzungsexperte/-in  
Dauer 1 Semester; Abschluss SSK IIA

Kurs der Schweizerischen  
Steuerkonferenz – SSK IIA

Bearbeitung schwieriger Fälle USE  
Voraussetzung: Anstellung öffentliche Verwaltung  
Dauer 1 Semester; Abschluss SSK I vorausgesetzt

Kurs der Schweizerischen  
Steuerkonferenz – SSK I

Bearbeitung Normalfälle USE  
Voraussetzung: Anstellung öffentliche Verwaltung  
Dauer 1 Semester; 1 Jahr Praxiserfahrung

Einführungskurs für  
Nachwuchsleute

vermittelt Basiswissen im Steuerbereich  
Dauer 1 Semester; kaufm. Grundkenntnisse

Kaufm. Ausbildung

Informationen zu den Kursen:

[www.vslg-lu.ch](http://www.vslg-lu.ch) oder [www.steuern.lu.ch](http://www.steuern.lu.ch) jeweils unter der Rubrik Weiterbildung zu finden.

#### **Autoren/Kontakt**

Martin Küpfer, Steueramt Emmen, Präsident Ausbildungskommission VSLG/DSSt

041 268 03 48 martin.kuepfer@emmen.ch

Dr. Hansruedi Buob, Dienststelle Steuern, Stabsstelle Recht+Aufsicht

041 228 56 45 hansruedi.buob@lu.ch